



Nachtrag 2 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern

und

die Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, 3014 Bern

**Nachtrag zur Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–2024
vom 21.12.2020 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und
der Schweizerische Bundesbahnen SBB AG**

¹ SR 742.101

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 21.12.2020 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Schweizerische Bundesbahnen SBB AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 4 des Nachtrags Nr. 1 vom 15.12.2021 zur LV 2021–2024 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans des Unternehmens ausbezahlt.

⁴ Aufgrund der COVID-19-Krise trat das Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise² per 26. September 2020 in Kraft. Mit diesem Erlass wurde unter anderem das BIFG³ geändert. Die negativen finanziellen Folgen der COVID-19-Krise für Unterhalt, Betrieb und Ausbau der Bahninfrastruktur können dadurch ebenfalls im 2022 minimiert werden, wenn die Spezialreserve nach Art. 67 EBG am 31.12.2021 ungenügend ist.

⁵ Das Unternehmen hat am 18.10.2022 im WDI ein Nachtragsgesuch zur Deckung der Einnahmenausfälle und Mehraufwände infolge COVID-19-Krise für das Jahr 2022 und für einen Gesamtbetrag von 35.7 Mio. CHF eingereicht. Im Rahmen dieses Gesuches, hat das Unternehmen eine detaillierte Aufstellung in der Gliederung nach den Bst. a) – g) gemäss Anhang zum BAV-Schreiben vom 01.09.2022 sowie die Begründungen für die Abweichungen zwischen dem Mittelfristplan 2021–2024 und den Ist-Zahlen 2021 und die Begründungen für die Abweichungen zwischen dem letzten Mittelfristplan 2021–2024 und der neuen Planung 2022 übermittelt.

Das Unternehmen hat ebenfalls am 18.10.2022 im WDI ein Nachtragsgesuch zur Kompensation der im Anhang beschriebenen übrigen Tatbestände eingereicht. Der entsprechende Mittelmehrbedarf beträgt 11.1 Mio. CHF.

Das Unternehmen hat ebenfalls am 18.10.2022 im WDI ein Nachtragsgesuch zur Kompensation der Investitionen der im Anhang beschriebenen Tatbestände eingereicht. Die entsprechende Mittelreduktion beträgt 11.3 Mio. CHF.

⁶ Mit dem vorliegenden Nachtrag werden die im 2022 durch COVID verursachten Betriebsverluste, die mit der Spezialreserve nach Art. 67 EBG nicht gedeckt werden können, mittels zusätzlichem Betriebsbeitrag abgegolten.

Mit dem vorliegenden Nachtrag werden ebenfalls die im Anhang beschriebenen Tatbestände mittels zusätzlichem Betriebsbeitrag abgegolten.

Mit dem vorliegenden Nachtrag wird ebenfalls der Investitionsbeitrag aufgrund der im Anhang beschriebenen Tatbestände reduziert.

² AS 2020 3825

³ RS 742.140

Art. 1 Änderungen

Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 4 des Nachtrags Nr. 1 vom 15.12. 2021 zur LV 2021–2024 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des vorliegenden Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021–2024	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebs- abgeltung	389.0	283.8	207.0	181.0	1'060.8
Investitions- beiträge*	1'750.0	1'716.7	1'565.7	1'544.0	6'576.4
Total Bund	2'139.0	2'000.5	1'772.7	1'725.0	7'637.2

* Dies sind provisorische jährliche Beiträge. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne des Unternehmens ausbezahlt.

Art. 3 Beilage

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird elektronisch ausgefertigt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, 3014 Bern

.....
Vincent Ducrot
CEO

.....
Peter Kummer
Leiter Infrastruktur
Mitglied der Konzernleitung

Anhang

Übersicht Nachtrag Betriebsabteilung

2022

Betriebsabteilung gem. Nachtrag Nr. 1 vom 15.12. 2021	230.0
Kompensation Trassenmindererträge COVID-19 2022	34.6
Abzüglich Reserve gem. Art. 67 EBG	-4.2
Reduktion Vorsteuerkürzung aufgrund höherer Betriebsabteilung	1.1
Total Nachtrag COVID-19 2022	31.4
Kompensation Mehrkosten Fahrplanplanung Trassenvergabestelle	6.3
Entschädigung Mehrkosten Mieten (Rückabwicklung Immobilientransfer)	4.0
Kompensation Trassenmindererträge aufgrund Anpassungen von Grundleistungen (Basispreis und Deckungsbeitrag)	10.6
Diverse Effekte (Kostenmanagement, tiefere Verrechnungspreise «Fahrvergünstigung Personal»)	-10.1
Reduktion Vorsteuerkürzung aufgrund höherer Betriebsabteilung	0.2
Total Nachtrag Diverses 2022	11.1
Transfer IR->ER: SIBS/SR4.0, Teil Schweiz	6.3
Transfer IR->ER: S/4 SBB	5.0
Total Transfer IR->ER	11.3
Total Nachtrag	53.8
Betriebsabteilung neu	283.8

(Werte in Millionen Franken)

Übersicht Nachtrag Investitionsbeitrag

2022

Investitionsbeitrag gem. Nachtrag Nr. 1 vom 15.12.2021	1'728.0
Transfer IR->ER: SIBS/SR4.0, Teil Schweiz	-6.3
Transfer IR->ER: S/4 SBB	-5.0
Total Transfer IR->ER	-11.3
Investitionsbeitrag neu	1'716.7

(Werte in Millionen Franken)